

An den
Vorsitzenden des Rates der Stadt Dort-
mund

Friedensplatz 1 /Rathaus
441122 Dortmund
Zimmer 307
Telefon: (0231) 50-27240

21.04.2008

Zusatz- /Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt

Sitzungsart:	Stellungnahme	TOP-Nr.:
öffentlich		6.2
Gremium:		Beratungstermin:
Rat der Stadt Dortmund		24.04.2008

Tagesordnungspunkt

Energiesozialtarif

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund beauftragt die Verwaltung, Gespräche mit der DEW21 zu führen, die die Einführung von Energiesozialtarifen in den Bereichen Strom und Gas zu folgenden Bedingungen als Ziel haben:

1. Die Tarife sollen so ausgestaltet werden, dass der Jahresgrundpreis entfällt und sich der Verbrauchspreis an dem aktuell günstigsten Tarif orientiert.
2. Der Tarif wird eingeführt für Personen, deren monatliches Einkommen unter dem Pfändungsfreibetrag liegt, die im ALG2 Bezug stehen oder in vergleichbaren finanziellen Verhältnissen leben.
3. Der Sozialtarif Strom soll ein sogenannter Ökostromtarif (100% erneuerbare Energie) sein.

Begründung

Die Steigerung der Energiekosten hat bei vielen einkommensschwachen Haushalten zu erheblichen Mehrbelastungen geführt, so dass für Energie ein immer höherer Anteil des verfügbaren Einkommens ausgegeben werden muss.

Damit erhöht sich auch für die Stadtwerke die Gefahr dauerhafter Zahlungsausfälle, weil immer mehr Haushalte finanziell überfordert werden.

Die Einführung eines Sozialtarifs setzt hier ein deutliches Signal. Ein Unternehmen der öffentlichen Daseinsvorsorge, das sich in kommunaler Hand befindet, sollte in besonderer Weise auch seiner sozialen Verantwortung für die Menschen in Dortmund gerecht werden. Angesichts der Tatsache, dass sogar die großen Energiemonopolisten entsprechende Tarifmaßnahmen für ihre Kunden umgesetzt haben, sollte gerade ein kommunales Unternehmen nicht hinter Wettbewerbern zurückstehen und sich seiner sozialpolitischen Verantwortung stellen.

Die Entlastung erfolgt ausschließlich über die Grundgebühr, so dass hier ein planbarer Fixbetrag an jährlicher Entlastung erreicht wird und der Anreiz zur Energieeinsparung in vollem Umfang erhalten bleibt.

Durch die Festschreibung als Ökostromtarif wird gleichzeitig eine erhöhte Nachfrage nach Ökostrom generiert, welche den Ausbau erneuerbarer Energien sicherstellt.

Hierdurch wird auch der Anteil erneuerbarer Energien im Strommix der DEW21 ausgebaut.

Positive Auswirkungen auf die Dortmunder Klimaschutzziele sind zusätzlich zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen

f.d.R.

Wolf Stammnitz

Torsten Behrendt